Nr. 17-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an die Landesregierung (Nr. 17-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag. ^a Berthold MBA - betreffend Förderung von NGOs

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer betreffend Förderung von NGOs vom 7. September 2016 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Welche Maßnahmen zur Integration von Migranten wurden in Salzburg konkret gesetzt?

Der Salzburger Weg der Integration versteht Integration als einen Prozess, der beide Seiten aktiv einbezieht: die neu Ankommenden und die hier lebenden Menschen. Auf Basis gegenseitigen Respekts geht es darum, Information und Orientierung zu den unverhandelbaren Grundlagen der österreichischen Gesellschaft (zum Beispiel Gleichstellung der Geschlechter, Meinungs-, Gewalt- und Religionsfreiheit) zu geben und gleichzeitig andere Lebensweisen sowie Werthaltungen zu akzeptieren. Integration ist dann erfolgreich, wenn alle Menschen aktiv am sozialen, kulturellen und beruflichen Leben teilhaben können und sich als Teil der österreichischen Gesellschaft sehen bzw. gesehen werden. Daher ist es wichtig, dass Integration als Dialog verstanden wird, in dem sich Geben und Nehmen, Fördern und Fordern in Balance befinden.

Um die Integrationsarbeit in allen Bereichen gut aufeinander abzustimmen, werden seit Anfang 2016 zu monatlichen Steuerungsteam-Treffen zu Asyl- und Integrationsfragen auf Landesebene eingeladen. Daran nehmen jeweils rund 20 Vertreterinnen und Vertreter der Bezirkshauptmannschaften, der Stadt, des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, der Polizei, der Grundversorgung, der Hilfs- und Einsatzorganisationen, aus dem Bereich der Kinder-Jugendhilfe und der Jugend- sowie Bildungsarbeit teil. Seit Mitte dieses Jahres finden Abstimmungen auch auf Bezirksebene statt.

Zusätzlich wurde die Integrationsplattform als beratendes Gremium der Landesregierung in Migrations- und Integrationsfragen installiert.

Konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten werden in Salzburg in den folgenden Handlungsfeldern umgesetzt:

Handlungsfeld Sprache

- Deutschkurse für Asylsuchende in Grundversorgung (Alphabetisierungskurse bis Sprachniveau B1) vom Beginn des Aufenthalts in Salzburg
- Bundeslandweite Deutschkurse für Asylberechtigte (Projekt StartDeutsch Salzburg)
- Sprachtraining im Freiwilligennetz
- Online Datenbank mit allen Deutschkursen im Bundesland: <u>www.deutschlernen-</u>salzburg.at
- Finanzierung zusätzlicher Deutschkurse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung von Institutionen (Schule, Gesundheitssystem, Verwaltung) durch Sprachhelferinnen und Sprachhelfer

Handlungsfeld Bildung und Ausbildung

- Pflichtschulabschluss- und Basisbildungskurse
- Bildungsprojekt "Linie 150": Heranführung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an den Arbeitsmarkt
- Förderung von Lernunterstützung und Bildungspatenschaften durch Projekte wie Generationen Lernen, Lerncafes oder Lernbrücke
- BildungslotsInnen und Bildungslotsen
- Übernahme von Stipendien im Rahmen des "Start-Stipendien"-Programms
- Lehrgang "Migration und Schule" an der Pädagogischen Hochschule Salzburg
- Unterstützung von Schulen und Lehrpersonal durch die Interkulturellen Mobilen Teams des Landesschulrats

Handlungsfeld Beschäftigung und Arbeitsmarkt

- Qualifikationsscreening: Erhebung der arbeitsmarktrelevanten Daten (Sprachkenntnisse, Ausbildungsstand etc.) aller Personen in Grundversorgung im erwerbsfähigen Alter
- Beratung und Unterstützung für Gemeinden: Einrichtung einer Koordinationsstelle für gemeinnützige Beschäftigung von Asylsuchenden
- Projekt "Vielfalt als Chance": Vermittlung von Asylsuchenden (bis 25 Jahre) an Lehrstellen
- Freiwilliges Integrationsjahr: Heranführung von Asylberechtigten an ersten Arbeitsmarkt

Handlungsfeld Gesundheit

- Psychosoziale Stabilisierungsgruppen Asylwerbende mit traumatischen Erfahrungen
- Unterstützung des Angebots von Psychotherapie im Projekt SOTIRIA
- Unterstützung des Angebots Telefondolmetsch bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten
- Schulung und Einsatz von Gesundheitslotsinnen
- Übersetzung des SALUS Gesundheitswegweisers

Handlungsfeld Wohnen

- Wohnberatung und Wohnbetreuung durch INTO den Bezirken Salzburg Stadt, Salzburg-Umgebung, Hallein, St. Johann und Zell am See

Handlungsfeld Orientierung, Wertevermittlung und Prävention

- "Orientierung und Regeln für ein gelungenes Zusammenleben": schriftliche Information und Gespräch bei Aufnahme in die Grundversorgung des Landes
- "Charta und Vereinbarung der Integrationspartnerschaft": Gespräch und Unterzeichnung unmittelbar nach Asylgewährung
- Workshops in Asylquartieren für unbegleitete minderjährige und erwachsene Asylsuchende
- Unterstützung des Projekts "Kontakt Kultur Kompetenz" zur Sensibilisierung männlicher Flüchtlinge in den Bereichen Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit
- Projekt "Heroes" zur Ausbildung von jungen Männern als Rollenvorbilder für Gleichstellung und Menschenrechte

Handlungsfeld Zusammenleben

- Regionale Weiterbildungsangebote für Freiwillige in der Integrationsarbeit
- Unterstützung und Vernetzung von Freiwilligeninitiativen in der Integrationsarbeit
- Unterstützung von Angeboten in Gemeinden (IKU Hallein, Gemeinde Grödig ...) und Begleitung im Rahmen der Gemeindeentwicklung
- Projekt "Ankommenstour Queerbeet" im Bezirk Zell am See
- Projekt "Mut machen" und "Open Heart" in der Stadt Salzburg und im Bezirk St. Johann (Kinder- und Jugendanwaltschaft)
- Medienbildungsworkshops und Medienprojekte
- Integrationsfest "bergauf" im Bezirk Tamsweg; Fest der Volkskulturen Salzburg; Interkulturelles Familienfrühstück in der Stadt Salzburg; Projekt "interkultureller Steingarten" Maria Alm
- Unterstützung "Sport spricht alle Sprachen" (Integrationsfußball-WM, weitere Angebote)
- Bürgerinnenrat und Bürgerrat zum Thema "Integration"

Zu Frage 2: Hat das Integrationsressort in dieser Legislaturperiode bei der Umsetzung dieser Maßnahmen die fachliche Hilfe von Vereinen, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen in Anspruch genommen?

Ja.

Zu Frage 2.1.: Wenn ja, welche Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen waren das konkret?

- Akzente Salzburg
- Ärztekammer Salzburg
- Bambini on Tour
- Berufsförderungsinstitut Salzburg
- Caritas
- Consalis entwickeln.beraten.
- Diakonie Flüchtlingsdienst

- Diakoniewerk Salzburg
- Frau & Arbeit
- Gemeinde Grödig
- Hilfswerk Salzburg
- IKU Hallein
- Lungauer Frauennetzwerk
- Lungauer Kulturvereinigung
- Männerwelten
- Österreichisches Jugendrotkreuz
- Plattform Menschenrechte
- Rotes Kreuz Landesverband Salzburg
- Sport spricht alle Sprachen
- St. Virgil Bildungshaus der Erzdiözese Salzburg
- START Stipendien Österreich
- Verein Einstieg Bildung, Beratung, Qualifizierung
- Verein Menschen.Leben
- Verein Salzburger Erwachsenenbildung Bildungsberatung Salzburg
- Verein Viele
- Volkshochschule Salzburg

Zu Frage 2.2.: Planen Sie, über die in Frage 2.1. genannten Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen hinaus weitere Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen in Anspruch zu nehmen?

Dies ist aktuell nicht absehbar.

Zu Frage 2.2.1.: Wenn ja, welche?

Siehe Frage 2.2.

Zu Frage: 3: Was ist die jeweilige Kernkompetenz der einzelnen Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen im Bereich der Integration von Migranten, aufgegliedert nach den einzelnen Vereinen, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen?

Die Kernkompetenzen der Vereine werden in der folgenden Aufstellung zur besseren Übersichtlichkeit entlang der Handlungsfelder dargestellt.

Name	Handlungsfeld	Kernkompetenz
Akzente Salzburg	Orientierung, Wertever- mittlung und Prävention	Entwicklung und Durchführung von Projekten im Präventions- und Jugendbereich
Ärztekammer Salzburg	Gesundheit	Entwicklung und Durchführung von Maß- nahmen im Gesundheitsbereich

Name	Handlungsfeld	Kernkompetenz
Bambini on Tour	Zusammenleben	Entwicklung und Durchführung von Fami-
	Zusammenteben	lien- und Integrationsprojekten
Porufefördorungsinstitut	Dildung und Aughildung	Entwicklung und Durchführung von Bil-
Berufsförderungsinstitut	Bildung und Ausbildung	dungsveranstaltungen, inbesondere berufli-
Salzburg	Beschäftigung und Ar-	che Bildung
	beitsmarkt	
Caritas	Sprache	Entwicklung und Durchführung von Maß-
Caritas	Spractic	nahmen zur Steigerung des Lernerfolgs
	Gesundheit	Betreuung, Unterstützung und Beratung von
	Zusammenleben	Menschen mit psychosozialen Problemstel-
	Zasammentesen	lungen
		Entwicklung und Durchführung von Projek-
		ten für Ehrenamtliche und Freiwillige
Consalis - entwickeln.beraten.	Zusammenleben	Entwicklung und Durchführung von Beteili-
Consacts - enconcretification.	Zusammenteben	gungsprozessen
Diakonie Flüchtlingsdienst	Wohnen	Betreuung, Unterstützung und Beratung von
Diakonie Fluchttingsdienst	Worliferi	Menschen mit sozialen Problemstellungen
Diakoniowark Calabura	Caracha	Entwicklung und Durchführung von Maß-
Diakoniewerk Salzburg	Sprache	nahmen zur Steigerung des Lernerfolgs
	Zusammenleben	Entwicklung und Durchführung von Maß-
		nahmen zum Spracherwerb
		Entwicklung und Durchführung von Projek-
		ten für Ehrenamtliche und Freiwillige
Frau & Arbeit	Gesundheit	Entwicklung und Durchführung von Maß-
ridu d Arbeit	Gesundheit	nahmen zur Stärkung der Position der Frau
	Zusammenleben	Entwicklung und Durchführung von Maß-
		nahmen im Gesundheitsbereich
Gemeinde Grödig	Zusammenleben	Entwicklung und Durchführung von kommu-
defileling drodig	Zusammenteben	nalen Integrationsprojekten
Hilfowork Colabura	Zusammenleben	Entwicklung und Durchführung von Projek-
Hilfswerk Salzburg	Zusammenteben	ten mit interkulturellem Schwerpunkt
II/II Lialiain	Zusammenleben	Entwicklung und Durchführung von kommu-
IKU Hallein	Zusammenteben	nalen Integrationsprojekten
Lungauer Frauennetzwerk	Zusammenleben	Entwicklung und Durchführung von Maß-
Lungauer Frauennetzwerk	Zusammenteben	nahmen zur Stärkung der Position der Frau
Lungauer Kulturuereiniauna	Zusammenleben	Entwicklung und Durchführung von Projek-
Lungauer Kulturvereinigung	Zusammenteben	ten mit interkulturellem Schwerpunkt
	7.100 mm = 2.51 c h = 2.5	Entwicklung und Durchführung von Projek-
Männerwelten	Zusammenleben	ten im Präventionsbereich
	Orientierung, Wertever-	
	mittlung und Prävention	

Name	Handlungsfeld	Kernkompetenz
Österreichisches Jugendrotkreuz	Zusammenleben	Entwicklung und Durchführung von Projekten für Ehrenamtliche und Freiwillige
PH Salzburg	Bildung und Ausbildung	Entwicklung und Durchführung von Maß- nahmen zur Steigerung des Lernerfolgs
Plattform Menschenrechte	Zusammenleben	Entwicklung und Durchführung von Maß- nahmen zur Sensibilisierung in Menschen-
	Orientierung, Wertever-	rechtsfragen
	mittlung und Prävention	
Rotes Kreuz Landesverband Salz- burg	Gesundheit	Betreuung, Unterstützung und Beratung von Menschen mit psychosozialen Problemstel- lungen
		Entwicklung und Durchführung von Maß- nahmen im Gesundheitsbereich
Sport spricht alle Sprachen	Zusammenleben	Entwicklung und Durchführung von Projekten mit interkulturellem Schwerpunkt
St. Virgil - Bildungshaus der Erzdiö- zese Salzburg	Zusammenleben	Entwicklung und Durchführung von Projekten mit interkulturellem Schwerpunkt
START Stipendien Österreich	Bildung und Ausbildung	Entwicklung und Durchführung von Maß- nahmen zur Steigerung des Lernerfolgs
	Beschäftigung und Arbeitsmarkt	Entwicklung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen, inbesondere beruflides and Rithurg
Verein Einstieg Bildung, Beratung, Qualifizierung	Sprache	che Bildung Entwicklung und Durchführung von Maß- nahmen zur Steigerung des Lernerfolgs
Quantizierung	Bildung und Ausbildung	Entwicklung und Durchführung von Maß-
	Beschäftigung und Arbeitsmarkt	nahmen zur Steigerung des Lernerfolgs Entwicklung und Durchführung von Bil- dungsveranstaltungen, inbesondere berufli- che Bildung
Verein Menschen.Leben	Bildung und Ausbildung	Entwicklung und Durchführung von Maß- nahmen zur Steigerung des Lernerfolgs
Verein Salzburger Erwachsenenbil- dung - Bildungsberatung Salzburg	Bildung und Ausbildung	Entwicklung und Durchführung von Maß- nahmen zur Steigerung des Lernerfolgs
Verein Viele	Sprache	Entwicklung und Durchführung von Maß- nahmen zum Spracherwerb Entwicklung und Durchführung von Maß-
Volkshochschule Salzburg	Sprache	nahmen zur Stärkung der Position der Frau Entwicklung und Durchführung von Maß- nahmen zum Spracherwerb

Zu Frage 4: Mit welchen konkreten Maßnahmen zur Integration von Migranten hat das Land Salzburg die jeweiligen Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen seit 2015 betraut, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Vereinen, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen?

Siehe Beantwortung der Fragen 1 bis 3 sowie Subventionsbericht des Landes 2015, Seite 78 f. (https://www.salzburg.gv.at/politik_/Seiten/subventionsberichte.aspx)

Zu Frage 5: Mit welchen konkreten Maßnahmen zur Unterbringung bzw. Betreuung von Asylwerbern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Personen mit Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen und "Transitflüchtlingen", hat das Land Salzburg die jeweiligen Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen seit 2015 betraut, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Vereinen, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen?

Im Bereich Unterbringung und Betreuung für die in der Frage 5 angeführten Zielgruppen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Name	Aufgabenbereich	Details
Caritasverband Salzburg	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Rotes Kreuz	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Samariterbund	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Jugend am Werk	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Diakoniewerk	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Erzdiözese Salzburg	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Pfarre St. Georgen	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Pfarre Goldegg	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Pfarre St. Veit	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Regionalverband Oberpinzgau	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Gemeinde St.Gilgen	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Marktgemeinde Grödig	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung

Name	Aufgabenbereich	Details
Gemeinde Koppl	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Gemeinde Anif	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Gemeinde Eben i. Pg.	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Verein soziales Netzwerk Oberndorf	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Verein der 5 Gesundheitssäulen	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Interkommunale Flüchtlingshilfe	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Pongau-Nord GesbR	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Verein welcomeGoldegg	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Hilfswerk Salzburg	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Salzburger Jugendherbergswerk	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Einstieg ins Berufsleben GmbH	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
RZR & Partner GmbH	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Salzburger Studentenwerk	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
SeneCura Sozialzentrum Salzburg Lehen	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Ernestine Stadler	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Antonia und Sabine Gerbl	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Christian Kranabetter	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Margit Berer	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Rupert Rieger	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Franz Hirnsperger	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Anton Greischberger	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
-		Rahmen der Grundversorgung

Name	Aufgabenbereich	Details
Adi Schrempf	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Fam. Gruber	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Josefine Sagmeister	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Erwin Wieland	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Ewa Chilinska-Baftia	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
"Botenwirt" Teleteam GmbH	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Martin Herbst	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Hubert Nicolussi	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Oliver Egger	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Karin Seyr	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Michael Latini	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Anja Jung	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Ernst Dum	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Veselka Milakovic	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Margit Gebauer	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Christine Enzinger	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Sylvia Dachs	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Sladana Djukic	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Walter Androvic	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
DSG-GMBH	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Franz Lottermoser	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung

Name	Aufgabenbereich	Details
Erdal Özkan	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Gerhard Perwein	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Alois Meißnitzer	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Ingrid Dafert	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Mag. Karl Zallinger	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Christian Ellmauthaler	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Jakob Fieg	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Salzburg Appartments	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Fabian Vorderegger	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Erwin Dopf	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Gerhard Seer	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Marianne Lienbacher	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung im
		Rahmen der Grundversorgung
Rettet das Kind	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung von
	und Betreuung	unbegleiteten minderjährigen
		Flüchtlingen im Rahmen der Grund-
		versorgung
Verein Einstieg	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung von
	und Betreuung	unbegleiteten minderjährigen
		Flüchtlingen im Rahmen der Grund-
		versorgung
Verein menschen-leben	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung von
	und Betreuung	unbegleiteten minderjährigen
		Flüchtlingen im Rahmen der Grund-
		versorgung
SOS-Kinderdorf	Unterbringung	Unterbringung und Betreuung von
	und Betreuung	unbegleiteten minderjährigen
		Flüchtlingen im Rahmen der Grund-
		versorgung

Name	Aufgabenbereich	Details
Caritasverband Salzburg	Beratung	Information, Beratung und Sozial-
		betreuung im Rahmen der Grund-
		versorgung für Quartiere und privat
		wohnhafte Personen
Diakoniewerk	Beratung	Information, Beratung und Sozial-
		betreuung im Rahmen der Grund-
		versorgung für Quartiere
Caritasverband Salzburg	Administration	Administration von Leistungsgewäh-
		rung im Rahmen der Grundversor-
		gung
Diakonie Flüchtlingsdienst	Beratung	Rechtliche Beratung und Vertretung
		betreffend Leistungen der Grund-
		versorgung
Caritasverband Salzburg	Psychosoziale	Psychotherapeutische Angebote für
	Betreuung	Asylsuchende
Diakonie Flüchtlingsdienst	Wohnberatung	INTO Stadt Salzburg: Wohnbetreu-
		ung und Wohnberatung für Asylbe-
		rechtigte
Diakonie Flüchtlingsdienst	Wohnberatung	INTO Innergebirg: Wohnbetreuung
		und Wohnberatung für Asylberech-
		tigte

Zu Frage 6: Wie hoch war der finanzielle Aufwand für das Land Salzburg aufgrund der Inanspruchnahme dieser Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen insgesamt und aufgeschlüsselt nach jeweiligem Verein, NGO, Einzelperson bzw. sonstiger Institution seit 2015?

Für den Bereich Unterbringung und Betreuung werden die Leistungen der einzelnen Vertragspartnerinnen und -partner entsprechend der Grundversorgungsverordnung des Landes Salzburg in der jeweils geltenden Fassung entgolten.

Im Jahr 2015 betrug der Gesamtaufwand des Landes dafür rund € 11.464.700,-- Im Jahr 2016 betrug der Gesamtaufwand des Landes dafür rund € 11.055.000,--

(Stand 30. Juni 2016)

Für den Bereich Beratung, Administration sowie psychosoziale Betreuung wurden im Jahr 2015 die folgenden Aufwendungen getätigt:

Information, Beratung und Sozialbetreuung Caritas: € 737.559,70

Administration Caritas: € 77.702,20

Sotiria Caritas: € 9.860,--.

Für den Bereich Beratung, Administration sowie psychosoziale Betreuung wurden im Jahr 2016 mit Stand 30. Juni 2016 die folgenden Aufwendungen getätigt:

Information, Beratung und Sozialbetreuung Caritas: € 713.450,25

Administration Caritas: € 48.761,69

Information, Beratung und Sozialbetreuung Diakoniewerk: € 23.013,27

Rechtsberatung Diakonie Flüchtlingsdienst: € 1.000,--.

Der Aufwand für weitere Integrationsprojekte ist im Subventionsbericht des Landes 2015, Seite 78 f. (https://www.salzburg.gv.at/politik_/Seiten/subventionsberichte.aspx) aufgegliedert nach Projekten angeführt.

Zu Frage 7: Welche konkreten Projekte und Aufgaben haben die einzelnen Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen betreut und erfüllt, aufgegliedert nach Projekt bzw. Aufgabe jeweils für Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen, Migranten mit einem anderen Aufenthaltstitel sowie "Transitflüchtlinge" seit 2015?

Siehe Beantwortung der Fragen 1, 3, 4 und 5.

Zu Frage 7.1.: Wie hoch war der finanzielle Aufwand des Landes Salzburg für die einzelnen Projekte und Aufgaben, aufgegliedert nach Projekt bzw. Aufgabe seit 2015?

Siehe Beantwortung der Frage 6.

Zu Frage 7.2.: Gibt es für diese Ausgaben und Förderungen einen Verteilungsschlüssel?

Im Rahmen der Grundversorgung gibt es eine Kostenteilung im Verhältnis 60 zu 40 zwischen Bund und Ländern. Ab einer Verfahrensdauer über einem Jahr übernimmt der Bund 100 % der Kosten.

Bei Projekten, die vom Bund oder von der Europäischen Union kofinanziert werden, gibt es ebenfalls Aufteilungsschlüssel der Kosten. Diese liegen beispielsweise beim Asyl-, Migrationsund Flüchtlingsfonds bei maximal 75 % der Gesamtkosten. Wenn das Land Salzburg hier eine Kofinanzierung übernimmt, ist der Aufteilungsschüssel im jeweiligen Fördervertrag festgehalten.

Zu Frage 7.2.1.: Wenn ja, wie sieht dieser konkret aus?

Siehe Beantwortung der Frage 7.2.

Zu Frage 8: Gibt es für diese Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen Vorschriften bzw. Richtlinien hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und somit Eignung für die übertragenen Aufgaben?

Grundsätzlich gelten die im Erlass 2.15 vom 19. Februar 2009 über allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg sowie das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung fixierten Regelungen (Siehe auch: https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/integration/foerderungen-integration). Weiters müssen in Förderansuchen für Projekte durchgeführte Referenzprojekte und häufig auch Nachweise über die Erfahrung angeführt und belegt werden.

Darüber hinaus gibt es noch zusätzliche Regelungen:

Auftrag/Fördergegenstand	Regelungen
Betrieb eines Grundversorgungsquartiers	Betreuungsstandards sind integrativer Bestandteil des Vertrags.
	Darin sind auch die fachlichen Qualifikationen spezifiziert
Betreuung von unbegleiteten minderjähri-	Anforderungen an das Personal sind im Betreuungsvertrag geregelt.
gen Flüchtlingen	Die Organisation muss eine anerkannte Einrichtung der Kinder- und
	Jugendhilfe sein.
"Information, Beratung und Betreuung",	In den Bereichen werden die Kriterien bezüglich Qualifikation des
"Sotiria" und "Rechtsberatung/Rechts-	Personals in den jeweiligen Produktbeschreibungen festgelegt.
vertretung betreffend Leistungen der	
Grundversorgung"	
Projekten, die vom Bund oder von der	Kriterien für die fachliche Qualifikation und Eignung sind in den
Europäischen Union kofinanziert werden	jeweiligen Ausschreibungen festgelegt.

Zu Frage 8.1.: Wenn ja, welche Vorschriften bzw. Richtlinien sind das konkret?

Siehe Beantwortung der Frage 8.

Zu Frage 8.2.: Wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung der Frage 8.

Zu Frage 9: Wurden bzw. werden diese Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen einer entsprechenden, regelmäßigen Qualitätsprüfung unterzogen?

Die Grundversorgungsstelle des Landes hat das vertraglich abgesicherte Recht, in allen organisierten Quartieren im Bundesland Salzburg unangekündigte Kontrollen durchzuführen. Zur Ausübung der Aufsicht ist den zuständigen Behördenorganen der Zutritt zu Liegenschaft und Räumlichkeiten jederzeit ohne Voranmeldung zu ermöglichen.

Entsprechende Quartierkontrollen werden regelmäßig entweder im Rahmen von Routinekontrollen der Grundversorgungsstelle oder im Rahmen sogenannter "Fremdenrechtlicher Kontrolle mit GVS Relevanz" in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizei- und Sicherheitsorganen durchgeführt.

In den Bereichen "Information, Beratung und Betreuung", "Rechtsberatung" und "Sotiria" werden die Kontrollrechte des Fördergebers in Punkt IV des Vertrags ("Prüfungsrechte und Kontrolle") spezifiziert. Ebenfalls im Vertrag geregelt sind: "Außerordentliche Kündigungsgründe", "Pflicht zur Rückzahlung von Förderungsbeträgen" durch den/die Förderungsempfänger/in sowie "Haftung". Kontrollen hierzu finden regelmäßig im Rahmen der vorhandenen Ressourcen statt.

Der Verwendungsnachweis, der neben einer Budget- und Ausgabenübersicht auch einen schriftlichen Bericht enthält, wird vom Land Salzburg kontrolliert. Dabei wird überprüft, ob die geförderten Vorhaben erbracht und die in der Förderungszusage festgehaltenen Auflagen und Bedingungen erfüllt worden sind.

Bei vom Bund oder von der Europäischen Union mitfinanzierten Projekten erfolgen auch Kontrollen durch Organe des Bundes oder der Europäischen Union.

Zu Frage 9.1.: Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Siehe Beantwortung der Frage 9.

Zu Frage 9.2.: Wenn ja, wie oft geschieht dies?

Siehe Beantwortung der Frage 9.

Zu Frage 9.3.: Wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung der Frage 9.

Zu Frage 10: Gibt es für diese Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen Vorschriften bzw. Richtlinien hinsichtlich für Beurteilung der Förderwürdigkeit und der einzelnen Verwendungs- bzw. Leistungsnachweise?

Siehe Beantwortung der Frage 9.

Zu Frage 10.1.: Wenn ja, welche Vorschriften bzw. Richtlinien sind das konkret?

Siehe Beantwortung der Frage 9.

Zu Frage 10.2.: Wenn ja, welche Kriterien bzw. Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um als förderungswürdig zu gelten?

Siehe Beantwortung der Frage 9.

Zu Frage 10.3.: Wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung der Frage 9.

Zu Frage 10.4.: Werden die Leistungen dieser Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Effizienz und ordnungsgemäßer Durchführung überprüft?

Die Richtlinien des Landes Salzburg für die Gewährung von Fördermitteln sehen in Punkt 7 ausdrücklich die Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und die Kontrolle der Einhaltung dieser Grundsätze vor. Sowohl im Rahmen der Gewährung einer Förderung sowie im Rahmen der Kontrolle des Verwendungsnachweises wie auch bei im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durchgeführten Kontrollen im Projektverlauf wird dies von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes geprüft.

Zu Frage 10.4.1.: Wenn ja, wer führt diese Überprüfung durch und wie sehen die Maßstäbe dafür aus?

Siehe Beantwortung der Fragen 9 und 10.4.

Zu Frage 10.4.2.: Wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung der Fragen 9 und 10.4.

Zu Frage 11: Erbringen die einzelnen Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen einen Nachweis für Einhaltung der Förderungs- und internen Bewirtschaftungsrichtlinien des Landes Salzburg?

Organisationen und Personen, die eine Förderung erhalten, müssen fristgerecht den Nachweis der Einhaltung der Förderungsrichtlinien im Rahmen einer nachvollziehbaren Jahresabrechnung bzw. einer Abrechnung über den entsprechenden Projektzeitraum erbringen.

Zu Frage 11.1.: Wenn ja, sind anhand dieser Informationen detaillierte Angaben über die wichtigsten Kostenpunkte der einzelnen Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen ersichtlich?

Sowohl im Budgetplan, der mit dem Förderansuchen eingereicht werden muss, wie auch in der geforderten Abrechnung müssen die wichtigsten Kostenpunkte (Personalaufwand,

Mietaufwand und Betriebskosten, Sachaufwand, Externe Kosten, Abschreibungen für Anschaffungen etc.) plausibel dargestellt und nachgewiesen werden.

Zu Frage 11.1.1.: Wenn ja, wie hoch sind die Investitionen der einzelnen Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen für Schaffung und Erhalt von Wohnraum jeweils für Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen, Migranten mit einem anderen Aufenthaltstitel sowie "Transitflüchtlinge"?

Alle Organisationen, Einrichtungen und Privatpersonen, welche mit dem Betrieb eines Grundversorgungsquartiers betraut sind, sind sogenannte Leistungserbringer. Hier sind sämtliche Kosten für die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum für im Rahmen der Grundversorgung untergebrachte Personen mit den Tagsätzen laut Salzburger Grundversorgungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung abgegolten.

Zu Frage 11.1.2.: Wenn ja, wie hoch sind die laufenden Kosten der einzelnen Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial jeweils für Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen, Migranten mit einem anderen Aufenthaltstitel sowie "Transitflüchtlinge"?

Zu Frage 11.1.3.: Wenn ja, wie hoch sind die laufenden Personalkosten der einzelnen Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen für Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen, Migranten mit einem anderen Aufenthaltstitel sowie "Transitflüchtlinge" (aufgeschlüsselt nach den einzelnen verwendeten Berufsgruppen)?

Die generelle Aufteilung der in den Fragen 11.1.2. und 11.1.3. angeführten Kosten auf einzelne Aufwandspositionen wie Personalaufwand oder Sachaufwand kann den Jahresberichten von Organisationen entnommen werden. Beispielhaft seien hier angeführt:

Diakonie Flüchtlingsdienst, Finanzbericht:

https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/sites/default/files/fluechtlingsdienst/jahresberichte/jahresbericht_2015_5.8_web.pdf

Caritas Salzburg, Wirkungs- und Finanzberichte:

https://www.caritas-salzburg.at/aktuell/publikationen/wirkungs-und-finanzberichte/

Diakoniewerk, Jahresberichte:

http://www.diakoniewerk.at/de/jahresberichte-geschichte-unternehmen/

Da das Land Salzburg in vielen Fällen nur Teilfinanzierungen für die Projekte übernimmt, können die vollständigen Kosten der einzelnen Vereine und Organisationen hier nicht dargestellt werden. Eine Auflistung der für die Gewährung der Förderung nachgewiesenen Kosten ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich.

Zu Frage 12: Wird sich der Bedarf der vom Land Salzburg an die einzelnen Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen gewährten Fördermittel für Integrations- und Flüchtlingshilfe in Zukunft erhöhen?

Ein Bedarf nach Erhöhung der Fördermittel kann sich unter anderem dadurch ergeben, dass die Anzahl der zu betreuenden Personen steigt. Ob und in welchem Ausmaß hier eine Steigerung in Zukunft stattfinden wird, hängt von einer Vielzahl nationaler und internationaler Parameter (sowohl gesetzlich-administrativ als auch politisch) ab.

Zu Frage 12.1.: Wenn ja, welche Veränderungen werden in welchem Ausmaß prognostiziert?

Siehe Beantwortung der Frage 12.

Zu Frage 13: Wurde die Zusammenarbeit mit einzelnen oder mehreren Vereinen, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen wieder eingestellt?

Im Bereich der Unterbringung und Betreuung im Rahmen der Grundversorgung ist der Vertrag mit einzelnen gewerblichen Vertragspartnerinnen und -partner einvernehmlich aufgelöst worden.

Zu Frage 13.1.: Wenn ja, mit welchen?

Siehe Beantwortung der Frage 13.

Zu Frage 13.2.: Wenn ja, aus welchen Gründen (aufgegliedert nach den einzelnen Vereinen, NGOs und Institutionen)?

Siehe Beantwortung der Frage 13.

Zu Frage 14: Welche konkreten Resultate konnten durch die von Ihnen gesetzten Integrationsmaßnahmen bisher erzielt werden?

Zusätzlich zu zahlreichen quantifizierbaren Resultaten (Teilnehmerinnen und Teilnehmer, erreichte Abschlüsse, durchgeführte Kurse, ausgebildete Personen, Zahl betreuter Personen etc.) werden auch wichtige Resultate im qualitativen Bereich erzielt. Dies sind insbesondere:

- Vermittlung von Grundhaltungen und Grundwerten unserer Gesellschaft
- koordinierte Vorgehensweise durch Vernetzung, Abstimmung und Kooperation der relevanten Akteurinnen und Akteure der unterschiedlichen Ebenen und Gesellschaftsbereiche
- verbesserte Abstimmung des Angebots auf den landesweiten und regionalen Bedarf

- intensivierte Partizipation der Zivilgesellschaft in Form von ehrenamtlichen Initiativen und Freiwilligen sowie die verbesserte Unterstützung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen
- Information und Sensibilisierung unterschiedlicher gesellschaftlicher Ebenen für die Tatsache gesellschaftlicher Diversität als Realität und Normalität der heutigen Zeit
- Sensibilisierung und Erhöhung der Aufmerksamkeit und Wertschätzung für Diversität
- Verbesserung der Verständigung (sprachlich wie kulturell) zwischen bereits hier wohnenden und neu zugewanderten Personen.

Die Resultate der konkreten Maßnahmen unterstützen so das Erreichen der im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung festgehaltenen Ziele im Bereich der Integration:

"Integration als gesellschaftspolitische Herausforderung und Chance für uns alle ist dem Land Salzburg ein besonderes Anliegen. Wir gehen von einem gesamtgesellschaftlichen Integrationsverständnis aus, das auf die Einbeziehung aller Einwohner/innen des Landes auf sozialer, struktureller und kultureller Ebene abzielt. Vorausgesetzt werden allerdings die Akzeptanz unserer Rechtsstaatlichkeit sowie der gesellschaftlichen Standards, die auf einer toleranten, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft aufbauen. Wir wollen daran arbeiten, strukturelle Barrieren für Menschen mit Migrationshintergrund, die zu sozialer Ungleichheit und Benachteiligung führen, abzubauen. Es geht um Chancengleichheit und um die Förderung des Verständnisses der Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten sowie um das Bewusstmachen der Vielfalt und der Unterschiede. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der Toleranz, Offenheit und aktives Einbringen, insbesondere beim Spracherwerb, erfordert. Gleichzeitig liegt in der Vielfalt die Chance der Weiterentwicklung unseres Landes. Die aktive Teilhabe der Betroffenen ist eine wichtige Säule der zukünftigen Integrationspolitik".

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 21. Oktober 2016

Mag.^a Berthold MBA eh.